



Nr. 1422

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 18.08.2022

Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Lebenswissenschaften

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften am 02.08.2022 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig in der Sitzung vom 17.08.2022 genehmigte Neufassung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ der Fakultät für Lebenswissenschaften der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.10.2022 in Kraft.

Gleichzeitig treten die Besonderen Teile der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Psychologie“ (HÖB 452 vom 17.08.2006 zuletzt geändert durch HÖB 1009 vom 30.09.2014, HÖB 1252 vom 29.05.2019 und HÖB 1317 vom 23.07.2020) außer Kraft.

Weitere Übergangsvorschriften entnehmen Sie bitte der anhängenden Ordnung § 8 Abs. 2-6.

Besonderer Teil der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der Technischen Universität Braunschweig

Der Fakultätsrat der Fakultät für Lebenswissenschaften hat am 02.08.2022 in Ergänzung zum Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig folgenden Besonderen Teil der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ beschlossen.

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Hochschulgrad
 - § 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums
 - § 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen
 - § 4 Art, Umfang und Qualifikationsziele der Prüfungen
 - § 5 Beratungsgespräche und Zulassung zu Modulen
 - § 6 Meldung zu bzw. Abmeldung von Modulprüfungen
 - § 7 Besondere Bedingungen bei der Bachelorarbeit
 - § 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
-
- Anlage 1 Studiengangsspezifische Bestandteile des Bachelorzeugnisses
 - Anlage 2 Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement
 - Anlage 3 Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkten
 - Anlage 4: Qualifikationsziele

§ 1 Hochschulgrad

Nachdem die zum Bestehen der Bachelorprüfung erforderlichen 180 Leistungspunkte erworben wurden, wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (abgekürzt: B. Sc.) im Fach Psychologie durch die Hochschule verliehen. Über die Verleihung wird eine Urkunde in deutscher und englischer Sprache gemäß dem im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung für die Bachelor-, Master-, Diplom- und Magisterstudiengänge an der Technischen Universität Braunschweig (APO) ersichtlichen Muster ausgehändigt. Außerdem werden ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache gemäß der in der APO ersichtlichen Mustern ausgestellt. In Anlage 1 und 2 befinden sich die inhaltlichen Angaben zum Zeugnis sowie zum Diploma Supplement.

§ 2 Regelstudienzeit und Gliederung des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium beginnt zum Wintersemester.
- (2) Die Studienzeit, in der das Studium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bachelorarbeit sechs Semester (Regelstudienzeit). Das Lehrangebot ist so gestaltet, dass die Studierenden den Bachelorgrad innerhalb der Regelstudienzeit erwerben können. Der Umfang des Bachelorstudiums umfasst insgesamt 180 Leistungspunkte. Ein Leistungspunkt entspricht einem zeitlichen Aufwand von 30 Arbeitsstunden.
- (3) Das Bachelorstudium gliedert sich in einen Pflichtbereich, einen Wahlpflichtbereich, berufspraktische Tätigkeiten, Versuchspersonenstunden und eine wissenschaftliche Bachelorarbeit. Der Pflichtbereich umfasst 116 Leistungspunkte (LP), der Wahlpflichtbereich 32 LP, die berufspraktischen Tätigkeiten 19 LP, die Versuchspersonenstunden 1 LP und die wissenschaftliche Bachelorarbeit 12 LP.
- (4) Das Studium gliedert sich in Module, denen bestimmte Studien- und Prüfungsleistungen zugeordnet sind (siehe Anlage 3). Der Pflichtbereich besteht aus 14 Modulen. Im Wahlpflichtbereich sind für den allgemeinen Bachelor vier Module zu wählen: drei Wahlpflichtmodule aus dem allgemeinen Anwendungsbereich sowie das Modul Allgemeine überfachliche Kompetenz. Für den klinisch-psychotherapeutischen Schwerpunkt sind sechs Module zu wählen: zwei Wahlpflichtmodule aus dem klinisch-psychotherapeutischen Anwendungsbereich und ein Modul aus dem allgemeinen Anwendungsbereich sowie drei Module überfachliche Kompetenzen aus dem klinisch-psychotherapeutischen Bereich. Anlage
- (5) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt voraus, dass die zu dem Modul gehörenden Studien- und Prüfungsleistungen nach Anlage 3 erfolgreich erbracht wurden, damit die Qualifikationsziele nach Anlage 4 erreicht und die entsprechenden LP erworben werden.
- (6) Eine Anwesenheitspflicht besteht für Lehrveranstaltungen, in denen praktische Kompetenzen erworben werden und ist dem Modulhandbuch zu entnehmen. Dies gilt - entsprechend der Approbationsordnung - insbesondere für Module der klinisch-psychotherapeutischen Vertiefung.
- (7) Die berufsrechtlichen Voraussetzungen für einen Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie nach PsychThApprO vom 4. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung sind erfüllt, wenn die Studierende/ der Studierende alle geforderten Inhalte gem. §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 und

Anlage 1 der PsychThApprO absolviert hat. Ein entsprechender Hinweis erfolgt auch auf dem Bachelor-Zeugnis.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen

Studienleistungen, die einem Modul zugeordnet sind, stellen keine Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an Modulprüfungen dar. Zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls müssen jedoch alle dem Modul zugeordneten Prüfungs- und Studienleistungen erbracht worden sein.

§ 4 Art, Umfang und Qualifikationsziele der Prüfungen

- (1) Ergänzend zu § 9 Abs. 1 APO sind als Studien- und Prüfungsleistung auch Projektarbeit, Nachweis der Teilnahme an der Erstsemesterwoche und am Mentoringprogramm, Nachweis der englischen Sprache sowie Praktikumsbericht möglich.
- (2) Eine Projektarbeit umfasst die Planung, Umsetzung, Dokumentation und Präsentation einer fachspezifischen Aufgabenstellung mit abschließendem Fachgespräch.
- (3) Als Nachweis für die Teilnahme an der Erstsemesterwoche und am Mentoringprogramm gilt die dokumentierte aktive Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen.
- (4) Der Nachweis der englischen Sprache kann durch den Einstufungstest auf mindestens B2- Niveau oder ein Zertifikat eines Englisch-Kurses (mind. B2-Niveau) erbracht werden.
- (5) Der Praktikumsbericht beinhaltet eine schriftliche Zusammenfassung essenzieller Praktikumsinhalte.
- (6) Sind mehrere Prüfungsarten vorgesehen, entscheidet die Prüferin/der Prüfer über die Art der Prüfung. Die Art und der Umfang der Prüfung ist den Studierenden rechtzeitig zu Beginn des Semesters mitzuteilen.
- (7) Die Bearbeitungszeit für eine Klausur beträgt je nach Vorgabe der Prüferin oder des Prüfers zwischen 60 und 120 Minuten. Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt zwischen 20 bis 30 Minuten. Bei der Festlegung der Bearbeitungsdauer ist die Anzahl der dem Modul zugeordneten LP zu berücksichtigen. Als Richtwert sind pro Leistungspunkt für eine Klausur ca. 20 Minuten und für eine mündliche Prüfung ca. fünf Minuten zu veranschlagen.
- (8) Die Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den in Anlage 4 angegebenen Qualifikationszielen der einzelnen Module und ergänzend den beruflichen Anforderungen.

§ 5 Beratungsgespräche und Zulassung zu Modulen

- (1) In Ergänzung zu § 8 Abs. 2 APO gilt folgendes: Die betroffenen Studierenden haben im Beratungsgespräch einen Studienplan vorzulegen, in dem aufgeführt wird, wie bis zum Ende des folgenden Semesters 30 LP erreicht werden sollen; der Studienplan kann ggf. im Beratungsgespräch geändert werden. Werden bis zum Ende des folgenden Semesters die 30 LP nicht erworben haben die Studierenden dies zu vertreten.
- (2) Studierenden, die nach dem 6. Semester nicht mindestens 90 LP erworben haben, ist die Zulassung zu Prüfungen dauerhaft zu versagen (Erlöschen des Prüfungsanspruchs), es sei denn, der Prüfungsausschuss hat auf Antrag gestattet, dass der Nachweis der 90

erreichten LP zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt wird, weil der/die Studierende die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hatte. § 9 Abs. 14 und 15 APO gelten entsprechend. Ergänzend zu § 16 Abs. 3 APO ist das Studium auch dann endgültig „nicht bestanden“, wenn der Prüfungsanspruch nach Satz 1 erloschen ist. Die Entscheidung über das endgültige Nichtbestehen des Studiengangs trifft der Prüfungsausschuss in einer Sitzung nach vorheriger Anhörung der oder des Betroffenen.

- (3) Um am Forschungsorientierten Praktikum I teilnehmen zu können, müssen aus den beiden Methodenlehre-Modulen I und II mindestens 8 LP nachweislich erbracht worden sein (s. Anlage 3).
- (4) Um an den Wahlpflichtmodulen der Anwendungsbereiche teilnehmen zu können, müssen aus den Grundlagen-, den Methodik- und Diagnostikmodulen mindestens 60 LP nachweislich erbracht worden sein.
- (5) Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I kann erst abgeleistet werden, wenn mindestens 60 LP nachweislich erbracht worden sind.

§ 5a Englischsprachige Lehrveranstaltungen

- (1) Die Sprache der Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich Deutsch, es sei denn, die Lehrveranstaltung nebst Prüfungssprache und Prüfungsmodalitäten ist im Vorlesungsverzeichnis und Modulhandbuch als englischsprachige Lehrveranstaltung gekennzeichnet und in englischer Sprache beschrieben.
- (2) Lehrveranstaltung und Prüfungen können insbesondere dann in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn erhebliche Teile der Fachliteratur in englischer Sprache verwendet werden oder Qualifikationsziele des Studiengangs (z. B. die Qualifikation der Studierenden für den internationalen Arbeitsmarkt und für internationale wissenschaftliche Tätigkeiten) es erfordern, dass vertiefte Kenntnisse in der englischen Fachsprache erworben werden.
- (3) Für Studierende in englischsprachigen Lehrveranstaltungen besteht die Möglichkeit, bis zu dem vom Prüfungsausschuss festgelegten Termin einen formlosen Antrag auf eine deutschsprachige Prüfung an den Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 6 Meldung zu bzw. Abmeldung von Modulprüfungen

- (4) Unberührt des § 7 Abs. 2 Nr. 4 APO sollen die Prüfungstermine zu Vorlesungsbeginn, in der Regel jedoch spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin, im Internet auf den Seiten des Instituts bekannt gemacht werden.
- (5) Sofern Unklarheiten darüber bestehen, ob die zu Prüfenden berechtigt sind, an einer Prüfung teilzunehmen, kann ihnen die Teilnahme vorbehaltlich einer endgültigen Entscheidung vorläufig gestattet werden. Anschließend wird durch den Prüfungsausschuss oder die von ihm beauftragte Stelle überprüft, ob die Zulassungsvoraussetzungen vorlagen. Wird festgestellt, dass der Prüfling nicht berechtigt war, an der Prüfung teilzunehmen, so wird die Prüfung nicht bewertet, bzw. - sofern schon eine Bewertung vorliegt - diese nicht anerkannt.

§ 7 Besondere Bedingungen bei der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im 6. Semester durchgeführt.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss eine psychologische Fragestellung im weiteren Sinne beinhalten.
- (3) Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.
- (4) Der Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Prüfungsausschuss sind Nachweise über Studien- und Prüfungsleistungen mit mindestens 120 LP beizufügen.
- (5) Für die Bachelorarbeit werden 12 LP vergeben. In die Berechnung der Gesamtnote geht die Bachelorarbeit mit doppelter Gewichtung ein.
- (6) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert.
- (7) Abweichend von § 14 Abs. 7 APO ist die Abschlussarbeit grundsätzlich in elektronischer Form über das dafür zur Verfügung gestellte Portal abzugeben. Das Hochladedatum gilt als Abgabedatum. Zusätzlich zur elektronischen Version ist auf Verlangen der/des Prüfenden eine gedruckte Version vorzulegen. In diesen Fällen muss der gedruckten Version eine vom Prüfling unterschriebene Erklärung beigefügt werden, mit der sie/er bestätigt, dass die elektronische Version und die gedruckte Version übereinstimmen. Die gedruckte Version ist spätestens fünf Tage nach dem Hochladedatum direkt bei der/dem Prüfenden postalisch oder persönlich einzureichen. Sollte die/der Prüfende eine gedruckte Version der Abschlussarbeit fordern, wird das Gutachten erst nach Eingang der gedruckten Version angefertigt. Grundlage für die Bewertung der Abschlussarbeit ist die elektronische Version.
- (8) Liegen die Noten der Bachelorarbeit des ersten und zweiten Gutachtens mehr als vier Notenschritte auseinander, kann vom Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden ein drittes Gutachten in Auftrag geben werden. Die Endnote ergibt sich aus dem Mittelwert der drei Gutachten.

§ 8 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Dieser besondere Teil der Prüfungsordnung tritt am 1.10.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Teile der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss "Bachelor of Science" gemäß folgender Hochschulöffentlicher Bekanntmachungen außer Kraft:
 - TU-Verkündungsblatt Nr. 1317 vom 23.07.2020
 - TU-Verkündungsblatt Nr. 1252 vom 29.05.2019
 - TU-Verkündungsblatt Nr. 452 vom 17.08.2006 inklusive der Änderungen mit den TU-Verkündungsblättern Nr. 578 vom 18.02.2008, Nr.668 vom 18.02.2010, Nr.713 vom 23.09.2010, Nr.1009 vom 30.09.2014.
- (2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/15 begonnen haben und bisher unter der besonderen Prüfungsordnung des Bachelorstudiengang Psychologie (TU-Verkündungsblatt Nr. 452, Bek. v. 17.08.2006; zuletzt geändert durch Verkündungsblatt Nr. 713, Bek. v. 23.09.2010) studieren, bleibt der Prüfungsanspruch nach den bisherigen Vorschriften bis einschließlich Sommersemester 2023 bestehen, es sei denn, sie beantragen nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden. Danach finden die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Ein Rückwechsel ist ausgeschlossen.

- (3) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2018/19 begonnen haben und bisher unter der besonderen Prüfungsordnung des Bachelorstudiengang Psychologie (TU-Verkündungsblatt Nr. 452, Bek. vom 17.08.2006; geändert durch Verkündungsblatt Nr. 1009, Bek. vom 30.09.2014) studieren, bleibt der Prüfungsanspruch nach Vorschriften bis einschließlich Sommersemester 2023 bestehen, es sei denn, sie beantragen nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden. Danach finden die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Ein Rückwechsel ist ausgeschlossen.
- (4) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2020/21 begonnen haben und bisher unter der Besonderen Prüfungsordnung des Bachelorstudiengang Psychologie (TU-Verkündungsblatt Nr.1252, Bek. vom 29.05.2019) studieren, bleibt der Prüfungsanspruch nach den bisherigen Vorschriften bis einschließlich Sommersemester 2024 bestehen, es sei denn, sie beantragen nach der neuen Prüfungsordnung geprüft zu werden. Danach finden die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Ein Rückwechsel ist ausgeschlossen.
- (5) Auf Antrag können Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im 3. oder höheren Semester befinden, auch nach den neuen Vorschriften und Anlagen studieren und geprüft werden. Der Prüfungsanspruch nach den bisherigen Bestimmungen geprüft zu werden, erlischt hierdurch. Ein Rückwechsel ist ausgeschlossen.
- (6) Bei einem Wechsel in die vorliegende Neufassung der Prüfungsordnung gelten die nachfolgenden Module als anerkannt:

Bisherige Modulbezeichnung bzw. Studien- oder Leistungsplan		LP	Anerkennung für Modul	LP
<i>BPO 2010 TU-Verkündigungsblatt Nr.452 inkl. der Änderungen aus TU-Verkündigungsblatt Nr.713</i>				
BSc-PSYCH-01	Einführung in das Studium und die Gebiete der Psychologie	5	Einführung in die Psychologie <u>und</u> Versuchspersonenstunden	8
BSc-PSYCH-02	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5		1
BSc-PSYCH-03	Allgemeine Psychologie	10	Allgemeine Psychologie I	8
BSc-PSYCH-04	Einführung in die psychologische Methodenlehre	6	Wissenschaftliche Methodenlehre I <u>und</u> Wissenschaftliche Methodenlehre II	8
BSc-PSYCH-05	Angewandte Statistik I	6		12
BSc-PSYCH-09	Angewandte Statistik II	8		
BSc-PSYCH-06	Sozialpsychologie	8	Sozialpsychologie	8
BSc-PSYCH-07	Entwicklungspsychologie	8	Entwicklungspsychologie	8
BSc-PSYCH-08	Grundlagen psychologischer Diagnostik	6	Psychologische Diagnostik I	6
BSc-PSYCH-10	Persönlichkeitspsychologie	8	Differenzielle- und Persönlichkeitspsychologie	8
BSc-PSYCH-11	Biopsychologie	8	Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	8
BSc-PSYCH-12	Diagnostikpraktikum	6	Psychologische Diagnostik II	8
BSc-PSYCH-13	Experimentalpsychologisches Praktikum	8	Forschungsorientiertes Praktikum I	6
BSc-PSYCH-14	Klinische Psychologie	8	Klinische Psychologie: Störungslehre	8
BSc-PSYCH-15	Arbeits- und	8	Arbeits- und Organisationspsychologie	10

	Organisationspsychologie			
BSc-PSYCH-16	Psychologie im Bildungswesen	8	Pädagogische Psychologie	8
BSc-PSYCH-21	Personalpsychologie	8	Personalpsychologie	8
BSc-PSYCH-22	Kommunikationspsychologie	8	Psychologie sozialtechnischer Systeme	8
BSc-PSYCH-23	Grundlagen der Verkehrspsychologie	8	Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8
BSc-PSYCH-24	Pädagogische Psychologie	8	Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern	8
BSc-PSYCH-25	Rechtspsychologie	8	Rechtspsychologie	8
BSc-PSYCH-26	Berufspraktische Tätigkeit	18	Orientierungspraktikum/ Orientierungspraktikum für Psychotherapeut/innen* und Berufsqualifizierende Tätigkeit I/ Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie **	5 8
	Überfachliche Profilbildung	8	Allgemeine überfachliche Kompetenzen	8

* Kann nur angerechnet werden, sofern das Praktikum/ die Praktikumeinrichtungen alle Voraussetzungen nach §14, PsychThApprO erfüllt und eine entsprechende Bescheinigung (<https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=137786&token=d98aa6047fb5bb4cdd3f282f03b0fdeb574cb5e0>) nachgereicht wird.

** Kann nur angerechnet werden, sofern das Praktikum/ die Praktikumeinrichtungen alle Voraussetzungen nach §15, PsychThApprO erfüllt und eine entsprechende Bescheinigung (<https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=137785&token=226aff92178a0fe528d5d789e16d5d12a876d699>) nachgereicht wird.

Bisherige Modulbezeichnung bzw. Studien- oder Leistungsplan		LP	Anerkennung für Modul	LP
<i>BPO 2014 TU-Verkündigungsblatt Nr.452 inkl. der Änderungen aus TU-Verkündigungsblatt Nr.1009</i>				
BSc-PSYCH-01	Einführung in das Studium der Psychologie	6	Einführung in die Psychologie und Versuchspersonenstunden	8 1
BSc-PSYCH-02	Allgemeine Psychologie I	8	Allgemeine Psychologie I	8
BSc-PSYCH-03	Allgemeine Psychologie II	8	Allgemeine Psychologie II	8
BSc-PSYCH-04	Methodenlehre I	8	Wissenschaftliche Methodenlehre I	8
BSc-PSYCH-05	Entwicklungspsychologie	8	Entwicklungspsychologie	8
BSc-PSYCH-06	Biopsychologie	8	Biologische Psychologie und kognitiv- affektive Neurowissenschaften	8
BSc-PSYCH-07	Grundlagen psychologischer Diagnostik	6	Psychologische Diagnostik I	6
BSc-PSYCH-08 und BSc-PSYCH-12	Methodenlehre II und Methodenlehre III	8 6	Wissenschaftliche Methodenlehre II	12
BSc-PSYCH-09	Persönlichkeitspsychologie	8	Differenzielle- und Persönlichkeitspsychologie	8
BSc-PSYCH-10	Sozialpsychologie	8	Sozialpsychologie	8
BSc-PSYCH-11	Diagnostikpraktikum	6	Psychologische Diagnostik II	8
BSc-PSYCH-13	Experimentalpsychologisches Praktikum	6	Forschungsorientiertes Praktikum I	6
BSc-PSYCH-14	Klinische Psychologie	8	Klinische Psychologie: Störungslehre	8
BSc-PSYCH-15	Arbeits- und Organisationspsychologie	8	Arbeits- und Organisationspsychologie	10

BSc-PSYCH-16	Psychologie im Bildungswesen	8	Pädagogische Psychologie	8
BSc-PSYCH-21	Personalpsychologie	8	Personalpsychologie	8
BSc-PSYCH-22	Kommunikationspsychologie	8	Psychologie sozialtechnischer Systeme	8
BSc-PSYCH-23	Grundlagen der Verkehrspsychologie	8	Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8
BSc-PSYCH-24	Pädagogische Psychologie	8	Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern	8
BSc-PSYCH-25	Rechtspsychologie	8	Rechtspsychologie	8
	Berufspraktische Tätigkeiten	16	Orientierungspraktikum/ Orientierungspraktikum für Psychotherapeut/innen* und Berufsaufqualifizierende Tätigkeit I/ Berufsaufqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie**	5 8
	Überfachliche Profilbildung	6	Allgemeine überfachliche Kompetenzen	8

* Kann nur angerechnet werden, sofern das Praktikum/ die Praktikumeinrichtungen alle Voraussetzungen nach §14, PsychThApprO erfüllt und eine entsprechende Bescheinigung (<https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=137786&token=d98aa6047fb5bb4cdd3f282f03b0fdeb574cb5e0>) nachgereicht wird.

** Kann nur angerechnet werden, sofern das Praktikum/ die Praktikumeinrichtungen alle Voraussetzungen nach §15, PsychThApprO erfüllt und eine entsprechende Bescheinigung (<https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=137785&token=226aff92178a0fe528d5d789e16d5d12a876d699>) nachgereicht wird.

Bisherige Modulbezeichnung bzw. Studien- oder Leistungsplan	LP	Anerkennung für Modul	LP
<i>BPO 2018 TU-Verkündigungsblatt Nr. 1252</i>			
Einführung in die Psychologie	6	Einführung in die Psychologie	8
Allgemeine Psychologie I	8	Allgemeine Psychologie I	8
Allgemeine Psychologie II	8	Allgemeine Psychologie II	8
Biopsychologie	8	Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	8
Differenzielle- und Persönlichkeitspsychologie	8	Differenzielle- und Persönlichkeitspsychologie	8
Entwicklungspsychologie	8	Entwicklungspsychologie	8
Sozialpsychologie	8	Sozialpsychologie	8
Experimentalpsychologisches Praktikum	6	Forschungsorientiertes Praktikum I	6
Methodenlehre I (inkl. Statistischer Modelle)	8	Wissenschaftliche Methodenlehre I	8
Methodenlehre II (inkl. Statistischer Modelle)	12	Wissenschaftliche Methodenlehre II	12
Grundlagen psychologischer Diagnostik	8	Psychologische Diagnostik I	6
Diagnostische Verfahren	6	Psychologische Diagnostik II	8
Klinische Psychologie und Psychopathologie	8	Klinische Psychologie: Störungslehre	8
Arbeits- und Organisationspsychologie	8	Arbeits- und Organisationspsychologie	10
Psychologie im Bildungswesen	8	Pädagogische Psychologie	8
Psychische Störungen	12	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	8
Präventions- und Interventionsmethoden	12	Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	8
Personalpsychologie	12	Personalpsychologie	8
Kommunikationspsychologie	12	Psychologie sozialtechnischer Systeme	8
Ingenieur- und Verkehrspsychologie	12	Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8

Pädagogische Psychologie	12	Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern	8
Rechtspsychologie	12	Rechtspsychologie	8
Versuchspersonenstunden	1	Versuchspersonenstunden	1
Berufspraktika	15	Orientierungspraktikum/ Orientierungspraktikum für Psychotherapeut/innen*	5
		und Berufsqualifizierende Tätigkeit I/ Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie**	8
Ergänzungsfach	8	Allgemeine überfachliche Kompetenzen	8

* Kann nur angerechnet werden, sofern das Praktikum/ die Praktikumeinrichtungen alle Voraussetzungen nach §14, PsychThApprO erfüllt und eine entsprechende Bescheinigung (<https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=137786&token=d98aa6047fb5bb4cdd3f282f03b0fdeb574cb5e0>) nachgereicht wird.

** Kann nur angerechnet werden, sofern das Praktikum/ die Praktikumeinrichtungen alle Voraussetzungen nach §15, PsychThApprO erfüllt und eine entsprechende Bescheinigung (<https://www.tu-braunschweig.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=137785&token=226aff92178a0fe528d5d789e16d5d12a876d699>) nachgereicht wird.

Bisherige Modulbezeichnung bzw. Studien- oder Leistungsplan	LP	Anerkennung für Modul	LP
<i>BPO 2020 TU-Verkündigungsblatt Nr. 1317</i>			
Einführung in die Psychologie	8	Einführung in die Psychologie	8
Allgemeine Psychologie I	8	Allgemeine Psychologie I	8
Allgemeine Psychologie II	8	Allgemeine Psychologie II	8
Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	8	Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	8
Differenzielle- und Persönlichkeitspsychologie	8	Differenzielle- und Persönlichkeitspsychologie	8
Entwicklungspsychologie	8	Entwicklungspsychologie	8
Sozialpsychologie	8	Sozialpsychologie	8
Forschungsorientiertes Praktikum I	6	Forschungsorientiertes Praktikum I	6
Wissenschaftliche Methodenlehre I	8	Wissenschaftliche Methodenlehre I	8
Wissenschaftliche Methodenlehre II	12	Wissenschaftliche Methodenlehre II	12
Psychologische Diagnostik I	8	Psychologische Diagnostik I	6
Psychologische Diagnostik II	6	Psychologische Diagnostik II	8
Klinische Psychologie: Störungslehre	8	Klinische Psychologie: Störungslehre	8
Arbeits- und Organisationspsychologie	10	Arbeits- und Organisationspsychologie	10
Pädagogische Psychologie	8	Pädagogische Psychologie	8
Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	8	Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	8
Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	8	Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	8
Personalpsychologie	8	Personalpsychologie	8
Psychologie soziotechnischer Systeme	8	Psychologie soziotechnischer Systeme	8
Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8	Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8
Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern	8	Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern	8
Rechtspsychologie	8	Rechtspsychologie	8
Versuchspersonenstunden	1	Versuchspersonenstunden	1

Orientierungspraktikum/ Orientierungspraktikum für Psychotherapeut/innen * und Berufsqualifizierende Tätigkeit I/ Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie**	5	Orientierungspraktikum/ Orientierungspraktikum für Psychotherapeut/innen * und Berufsqualifizierende Tätigkeit I/ Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie**	5
	8		8
Allgemeine überfachliche Kompetenzen	8	Allgemeine überfachliche Kompetenzen	8
Berufsethik und Berufsrecht	2	Berufsethik und Berufsrecht	2
Grundlagen der Medizin für Psychotherapeut/innen	4	Grundlagen der Medizin für Psychotherapeut/innen	4
Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeut/innen	2	Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeut/innen	2

Anlage 1: Studiengangsspezifische Bestandteile des Bachelorzeugnisses

Module	ECTS-Punkte	Note	Modules	ECTS-Points	Grade
Grundlagen der Psychologie			Basics of Psychology		
Allgemeine Psychologie I	8		General Psychology I	8	
Allgemeine Psychologie II	8		General Psychology II	8	
Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	8		Biological Psychology and Cognitive-affective Neuroscience	8	
Differentielle und Persönlichkeitspsychologie	8		Differential and Personality Psychology	8	
Entwicklungspsychologie	8		Developmental Psychology	8	
Sozialpsychologie	8		Social Psychology	8	
Methodik			Methods		
Einführung in die Psychologie	8	bestanden	Introduction to Psychology	8	pass
Psychologische Diagnostik I	6		Psychological Assessment I	6	
Psychologische Diagnostik II	8		Psychological Assessment II	8	
Wissenschaftliche Methodenlehre I	8		Research Methods in Psychology I	8	
Wissenschaftliche Methodenlehre II	12		Research Methods in Psychology II	12	
Anwendungsgebiete der Psychologie			Applied Psychology		
Arbeits- und Organisationspsychologie	10		Work- and Organizational Psychology	10	
Pädagogische Psychologie	8		Pedagogical Psychology	8	
Klinische Psychologie: Störungslehre	8		Clinical Psychology and Psychopathology	8	
Wahlpflichtmodule im Anwendungsbereich			Optional Subjects of Applied Psychology		
Allgemeine Wahlpflichtmodule			General Optional Subjects		
Ingenieur- und Verkehrspsychologie	8		Engineering and Traffic Psychology	8	
Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern	8		Educational psychology in school and extracurricular fields of application	8	
Personalpsychologie	8		Personnel Psychology	8	
Psychologie soziotechnischer Systeme	8		Psychology of Socio-technical Systems	8	
Rechtspsychologie	8		Psychology and Law	8	
Psychotherapeutische Wahlpflichtmodule			Psychotherapeutical Optional Subjects		
Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	8		Psychotherapeutical Methods	8	

Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	8		Prevention and Rehabilitation in Psychotherapy	8	
Überfachliche Kompetenz			Interdisciplinary Profile		
Allgemeine überfachliche Kompetenz	8	bestanden	General Interdisciplinary Competence	8	pass
Psychotherapeutische überfachliche Kompetenz			Psychotherapeutical Interdisciplinary Competence		
Berufsethik & Berufsrecht	2		Professional Ethics and Law	2	
Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	4		Basics of Medicine for Psychotherapists	4	
Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	2		Pharmacology for Psychotherapist	2	
Berufspraktische Einsätze			Internships		
Berufsqualifizierende Tätigkeit I / Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	8	bestanden	Job Internship I	8	pass
Forschungsorientiertes Praktikum I	6		Research Internship I	6	
Orientierungspraktikum / Orientierungspraktikum – für Psychotherapeut/innen	5	bestanden	Orientation Internship	5	pass
Versuchspersonenstunden	1	bestanden	Participation in Experiments	1	pass
Bachelorarbeit	12		Bachelor Thesis	12	
Bachelorarbeit Titel:			Bachelor Thesis Title:		

Anlage 2: Studiengangsspezifische Bestandteile des Diploma Supplement

2.1 Bezeichnung der Qualifikation (ausgeschrieben, abgekürzt)

Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Psychologie

2.5 Im Unterricht/in der Prüfung verwendete Sprachen

Deutsch, in einigen Fällen Englisch

3.1 Ebene der Qualifikation

Bachelorstudium, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)

3 Jahre Vollzeitstudium (inklusive schriftlicher Abschlussarbeit), 180 ECTS Leistungspunkte

3.3 Zugangsvoraussetzungen

"Allgemeine Hochschulreife" oder äquivalente Hochschulzugangsberechtigung

4.2 Anforderungen des Studiengangs/ Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin

Der Studiengang, der den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) folgt, ermöglicht bei entsprechender Spezialisierung im Wahlpflichtbereich neben dem Zugang zum Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie auch den Übergang zum Master of Science Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Er vermittelt im Pflichtbereich ein breites Grundlagenwissen in den zentralen Feldern der psychologischen Grundlagenforschung. Hierzu zählen Allgemeine Psychologie, Sozialpsychologie, Entwicklungspsychologie, Biopsychologie sowie Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie.

Hinzu kommt eine fundierte Grundausbildung in psychologischen Forschungsmethoden und Diagnostik. Im Pflicht- und Wahlpflichtbereich werden vertiefte Kenntnisse in den Anwendungsgebieten der Klinischen Psychologie, der Arbeits- und Organisationspsychologie und in den Grundlagen der Pädagogik (bzw. Pädagogische Psychologie) erworben. Vertiefungen sind ergänzend auch in der Rechts-, Ingenieur- und Verkehrspsychologie und Psychologie soziotechnischer Systeme möglich. Zur Vorbereitung auf einen möglichen Übergang in den Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie werden Kurse in Medizin/Pharmakologie, Berufsethik/Berufsrecht, sowie Prävention und Rehabilitation und allgemeine Psychotherapieverfahrenslehre angeboten.

Zum Bereich der Schlüsselkompetenzen, die erworben werden, zählen englische Sprachkompetenz, Sozial- und Kommunikationskompetenz, wissenschaftliche Arbeitstechniken, überfachliches Wissen und Berufsvorbereitung. Die Studierenden verfügen über die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse, methodischen Fertigkeiten und berufsbezogenen Handlungskompetenzen einschließlich der Kenntnis der beruflichen Richtlinien.

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Problemstellungen und Lösungsansätze der Psychologie und

2.1 Name of Qualification (full, abbreviated; in original language)

Bachelor of Science (B. Sc.)

2.2 Main Field(s) of Study

Psychology

2.5 Language(s) of Instruction/Examination

German, in some cases English

3.1 Level of Qualification

Undergraduate, first professional qualifying university degree (with B. Sc. Thesis)

3.2 Official Length of Programme

3 years full-time study (including B. Sc. Thesis) (180 ECTS credits)

3.3 Access Requirements

"Allgemeine Hochschulreife" (German entrance qualification for university education) or equivalent

4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of Graduates

The programme follows the high standards of the German Psychological Society (DGPs). It allows, with appropriate specialization in the elective area, not only access to a general Master of Science Psychology but also the transition to the Master of Psychotherapy. Compulsory courses provide students with broad knowledge in key areas of psychology, including general psychology, social psychology, developmental psychology, biological psychology, differential and personality psychology.

Skills in psychological research methods and assessments are acquired also. Advanced knowledge of areas of applied psychology is taught in compulsory and elective courses in the fields of clinical psychology, work and organizational psychology, and fundamentals of pedagogy (pedagogical psychology). Further elective courses are offered in the areas of psychology and law, and engineering, traffic psychology and sociotechnical systems.

Professional skills promoted during this programme include English language skills, competency in general research methodology, social and communication skills, interdisciplinary knowledge and preparation to enter a professional career. The graduates possess the knowledge, methodical skills, and the code of professional ethics that is required for the transition to professional practice. In preparation for a possible transition to a master's degree in psychotherapy, courses are offered in medicine/pharmacology, professional ethics/professional law, as well as prevention and rehabilitation, and general psychotherapy procedural teaching are offered.

- Graduates are familiar with the most important psychological questions and approaches. They are able to recognize psychologically relevant problems in the social setting, analyse and evaluate them, and develop and justify psychological guidelines in cooperation with others.

sind in der Lage, psychologisch relevante Probleme der sozialen Wirklichkeit zu erkennen, zu analysieren, einzuschätzen sowie psychologische Handlungsorientierungen im Diskurs mit anderen aufzubauen und zu begründen.

- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden in der beruflichen Praxis anzuwenden. Sie erkennen psychologische Aufgaben, können sachlich begründete Lösungsansätze formulieren und angemessen umzusetzen.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der psychologischen Grundlagen, insbesondere Gesetzmäßigkeiten menschlichen Verhaltens und mentaler Prozesse, Wahrnehmung, Speicherung, Erinnerung, Verarbeitung und Integration von Information, des Individuums in seiner Entwicklung und im sozialen Kontext sowie der Persönlichkeit und ihrer interindividuellen Messung.
- Weiterhin verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse in den angewandten Disziplinen der Psychologie, insbesondere der Disziplinen, die für eine Berufstätigkeit im Gesundheitswesen, in der Arbeits- und Organisationspsychologie, der Psychologie im Bildungswesen, der Rechts- sowie der Ingenieur- und Verkehrspsychologie von Bedeutung sind.
- Die Studierenden sind mit den elementaren Forschungsmethoden der Psychologie vertraut.
- Die Studierenden sind mit den einschlägigen Methoden psychologischer Diagnostik vertraut, insbesondere mit der Durchführung psychologischer Tests, Fragebögen und Interviewleitfäden.
- Die Studierenden verstehen Psychologie als eine naturwissenschaftliche Disziplin. Sie sind in der Lage, empirische Studien zu verstehen und kritisch zu bewerten. Kleinere Studien können sie selbst planen und durchführen.
- Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit.

Über die fachlichen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten hinaus verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen für einen erfolgreichen Berufseinstieg.

- Die Studierenden verstehen englischsprachige wissenschaftliche psychologische Fachliteratur (Sprachkompetenz).
- Die Studierenden können sich zunehmend selbständig psychologische Erkenntnisse erarbeiten. Sie verfügen über die dazu erforderlichen Arbeitstechniken. Sie arbeiten zielorientiert. Sie sind in der Lage, selbständig Literaturrecherchen durchzuführen und auszuwerten, Literatur gezielt aufzuarbeiten und psychologische Inhalte reflektiert und geordnet mündlich und schriftlich zu präsentieren.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Computerkenntnisse und sind in der Lage, das Internet und wissenschaftliche Datenbanken zu nutzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, im Team zu arbeiten, und verfügen über die sozialen Kompetenzen zur Zusammenarbeit in Gruppen. Sie sind kooperationsfähig, offen und können ihre Standpunkte fachlich begründen und Interessen sachgerecht vertreten.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

1,0 bis 1,5 = "sehr gut"

- They can apply scientific knowledge and methods in their vocational practice. They recognize areas for psychological intervention and can formulate and implement adequate solutions.
- Students possess knowledge of fundamentals of psychology, in particular principles of human behaviour and cognitive processes, such as perception, storage, remembering, processing and integration of information. Students have knowledge of individuals in their development and social contexts, personality and inter-individual assessment.
- They have knowledge of the applied disciplines of psychology, in particular relating to occupations in the health sector, in work and organizational psychology, psychology in the educational system, psychology and law, and engineering and traffic psychology.
- The students are familiar with fundamental psychological research methods.
- They are acquainted with relevant methods of psychological assessment, especially with the use of psychological tests, questionnaires and interviews.
- The students understand psychology as a scientific discipline. They are able to understand and critically evaluate empirical studies. They can independently plan and conduct basic studies.
- The students possess skills for interdisciplinary cooperation.

Beyond professional knowledge and methodical skills, students have acquired key competencies to successfully enter a professional occupation.

- The students understand scientific psychological literature in English language.
- More and more independently, students are able to apply techniques to acquire psychological knowledge and understanding. They work goal-oriented. Students can search and evaluate scientific literature independently, process literature systematically and present psychological content in a reflected and well-structured manner, both in oral and written form.
- The students possess basic computer skills and are able to use the internet and scientific data bases for literature search.
- They can work well in a team and have good social skills for collaboration in groups. They are cooperative, open-minded, and able to state professional opinions and interests appropriately.

4.4 Grading System

1,0 to 1,5 = "very good"

1,6 bis 2,5 = "gut"
2,6 bis 3,5 = "befriedigend"
3,6 bis 4,0 = "ausreichend"
Schlechter als 4,0 = "nicht bestanden"

1,0 ist die beste Note. Zum Bestehen der Prüfung ist mindestens die Note 4,0 erforderlich.

Die Gesamtnote ergibt sich aus den nach Leistungspunkten gewichteten Einzelnoten, wobei die Bachelorarbeit doppelt gewichtet wird.

ECTS Note: Nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ermittelte Note auf der Grundlage der Ergebnisse der Absolvierenden und Absolventen der zwei vergangenen Jahre: A (beste 10 %), B (nächste 25 %), C (nächste 30 %), D (nächste 25 %), E (nächste 10 %)

1,6 to 2,5 = "good"
2,6 to 3,5 = "satisfactory"
3,6 to 4,0 = "sufficient"
Inferior to 4,0 = "non-sufficient"

1,0 is the highest grade, the minimum passing grade is 4,0.

The overall grade is the average of the student's grades weighted by the number of credits given by each course; the grade of the Bachelor's Thesis is double-weighted.

European Credit Transfer System (ECTS): ECTS calculates the grades based on students results over the last two years: A (best 10%), B (next 25%), C (next 30 %), D (next 25 %), E (next 10 %)

Anlage 3: Übersicht der Module inkl. Lehrformen, Studienleistungen, Prüfungsart und Leistungspunkte

Abkürzungen: VL – Vorlesung
SE – Seminar
LP – Leistungspunkte

A Pflichtmodule: Grundlagen der Psychologie

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Allgemeine Psychologie I	VL, SE	Referat	Klausur	8
Allgemeine Psychologie II	VL, SE	Referat	Klausur	8
Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften	VL, SE	Referat	Klausur	8
Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie	VL, SE	Projektarbeit o. Referat	Klausur	8
Entwicklungspsychologie	VL, SE	Projektarbeit	Klausur	8
Sozialpsychologie	VL, SE	Projektarbeit o. Referat	Klausur	8

B Pflichtmodule: Methodik

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Einführung in die Psychologie	SE	Nachweis der Teilnahme an der Erstsemesterwoche und am Mentorenprogramm. Nachweis der selbständigen Verwendung der englischen Sprache mindestens gemäß Niveaustufe B2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen	Hausarbeit	8
Psychologische Diagnostik I	VL, SE	Projektarbeit	Klausur	6
Psychologische Diagnostik II	SE	Projektarbeit	Hausarbeit	8
Wissenschaftliche Methodenlehre I	VL, SE	Referat	Klausur	8
Wissenschaftliche Methodenlehre II	VL, SE	Referat	Klausur oder mündliche Prüfung	12

C Pflichtmodule: Anwendungsgebiete der Psychologie

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Arbeits- und Organisationspsychologie	VL, SE	Projektarbeit	Klausur oder mündliche Prüfung	10
Klinische Psychologie: Störungslehre	VL, SE		Klausur oder mündliche Prüfung	8
Pädagogische Psychologie	VL		Klausur	8

D Wahlpflichtmodule aus den Anwendungsgebieten der Psychologie

Die Studierenden wählen **entweder** aus den angebotenen Allgemeinen Anwendungsmodulen drei Module **oder** für die psychotherapeutische Vertiefung die beiden psychotherapeutischen Wahlpflichtmodule sowie ein weiteres Modul aus dem allgemeinen Wahlpflichtbereich.

Auf Antrag einer Professorin oder eines Professors des Instituts für Psychologie können durch den Prüfungsausschuss weitere Aufbaumodule in den Wahlpflichtbereichen für einen festgelegten Zeitraum zugelassen werden.

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	LP
Allgemeine Wahlpflichtmodule				
Ingenieur- und Verkehrspsychologie	VL, SE	Klausur (unbenotet)	Experimentelle Arbeit	8
Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern	SE		Hausarbeit oder Referat	8
Personalpsychologie	VL, SE	Referat oder Projektarbeit	Projektarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung	8
Psychologie soziotechnischer Systeme	VL, SE	Klausur (unbenotet)	Projektarbeit oder Referat	8
Rechtspsychologie	SE	Referat	Projektarbeit oder Referat oder mündliche Prüfung oder Portfolio	8
Klinisch-psychotherapeutische Wahlpflichtmodule				
Allgemeine Verfahrenstheorie der Psychotherapie	SE	Projektarbeit	Hausarbeit	8
Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	SE	Referat	Portfolio oder Projektarbeit	8

E Überfachliche Kompetenzen¹

Hier ist **entweder** für allgemeine überfachliche Kompetenzen ein vorgehaltenes Modul auszuwählen, für das vom Prüfungsausschuss mit den Fächern gesonderte Teilnahmeabsprachen getroffen wurden. Weiter können aus dem Angebot der überfachlichen Veranstaltungen der TU-Braunschweig Lehrveranstaltungen zum Erwerb von 8 LP frei ausgewählt werden (bei Ausschluss von Sprachkursen und Angeboten, die psychologische Themenstellungen betreffen oder in vergleichbarer Form bereits im Curriculum enthalten sind). **Oder** es sind für Psychotherapeutischen überfachliche Kompetenzen alle drei aufgezählten Lehrveranstaltungen zu belegen.

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	PL
Allgemeine überfachliche Kompetenzen				
Ergänzungsfach (mind. 2 unterschiedliche Lehrveranstaltungen)	VL, SE	Studienleistung entsprechend der jeweils gewählten Lehrveranstaltung		8

¹ Sofern Studienleistungen in den Überfachlichen Lehrveranstaltungen benotet werden, können diese Benotungen auf Antrag im Zeugnis mit aufgenommen werden, sie gehen aber nicht in die Berechnungen der Gesamtnote ein.

Psychotherapeutische überfachliche Kompetenzen				
Berufsethik & Berufsrecht	SE		Klausur, Projektarbeit o. mündliche Prüfung	2
Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	SE		Klausur, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	4
Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten	SE		Klausur, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	2

F Pflichtmodule: Versuchspersonenstunden, berufspraktische Einsätze und Bachelorarbeit

Modul-Bezeichnung und Lehrveranstaltungen	Lehrformen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	PL
Berufsqualifizierende Tätigkeit I oder Berufsqualifizierende Tätigkeit I –Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	PR	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (mind. 240 Stunden)	Praktikumsbericht	8
Forschungsorientiertes Praktikum I	SE		Experimentelle Arbeit	6
Orientierungspraktikum oder Orientierungspraktikum für Psychotherapeut/Innen	PR	Erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (mind. 150 Stunden)	Praktikumsbericht	5
Versuchspersonenstunden		Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden		1
Bachelorarbeit		Präsentation der Arbeit im Rahmen eines Kolloquiums	Bachelorarbeit	12 ²

² Die Note des Moduls „Bachelorarbeit“ wird in der Abschlussnote doppelt gewichtet.

Anlage 4: Qualifikationsziele

Grundlagen der Psychologie

Für alle Grundlagenfächer der Psychologie gilt:

Die Studierenden erkennen, beschreiben und erklären regelgerechtes und abweichendes menschliches Erleben und Verhalten sowie die Entwicklung des regelgerechten und abweichenden menschlichen Erlebens und Verhaltens über die gesamte Lebensspanne hinweg und berücksichtigen hierbei die nach dem neuesten Stand der Wissenschaft vorliegenden Erkenntnisse, Modelle und Forschungsparadigmen.

Sie leiten biologische, psychologische sowie soziale und kulturelle Faktoren, die menschliches Erleben und Verhalten über die gesamte Lebensspanne hinweg beeinflussen, aus allgemeinen Modellen und wissenschaftlichen Erkenntnissen her und nutzen ihre Erkenntnisse für die Beobachtung, Beschreibung und Erklärung individuellen Erlebens- und Verhaltens von Menschen und ihren sozialen Bezugssystemen.

Allgemeine Psychologie I

Fachkompetenzen

- Die Studierenden kennen die wesentlichen theoretischen Modelle der zentralen psychischen Prozesse des Menschen und wissen, wie diese zu erforschen sind. Sie kennen die grundlegenden Begriffe, Modelle, Gesetze und Methoden der Allgemeinen Psychologie. Sie sind in der Lage, damit wesentliche Eigenschaften der Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, Lernen, Sprache und der Handlungssteuerung zu beschreiben und im Rückgriff auf Modelle und Gesetze zu erklären. Sie können dieses Wissen auch zur Erklärung von Alltagsphänomenen nutzen.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, experimentelle Ansätze im Hinblick auf ihre interne und externe Validität zu beurteilen und selbst experimentelle Alternativen zur Beantwortung entsprechender Fragestellungen vorzuschlagen. Sie entwickeln Versuchspläne, um eigene Fragestellungen zu beantworten. Sie können wissenschaftliche Texte, Theorien und empirische Befunde verstehen, kritisch reflektieren und für einen Vortrag zusammenfassen.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden präsentieren wissenschaftliche Texte, fördern die Diskussion und Reflexion bei den Zuhörern und moderieren diese Diskussionen. Sie diskutieren alternative Sichtweisen in der Gruppe kritisch, aber wertschätzend, und geben ein konstruktives Feedback.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können die kritischen Hinweise anderer zu ihren Präsentationen aufgreifen und nutzen diese zur Selbstreflexion.

Allgemeine Psychologie II

Fachkompetenzen

- Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Verhaltenssteuerung aus psychologischer und biologischer Perspektive und ihrer geschichtlichen Entwicklung
- Kenntnis verschiedener Formen der Verhaltenssteuerung und ihrer jeweiligen Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten
- Verständnis der Rolle von Emotionen, Motivationen und anderen inneren Zuständen im Rahmen der Verhaltenssteuerung

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
- Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs
- Koordination und Kooperation bei Untersuchungen

Fachspezifisch

- Methodische Prinzipien verhaltensanalytischer Vorgehensweisen
- Spezifische Methodik verhaltensanalytischer Untersuchungen
- Durchführung und Dokumentation (computersimulierter) Verhaltensexperimente

Sozialkompetenzen

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Biologische Psychologie und kognitiv-affektive Neurowissenschaften

Fachkompetenzen

- Verständnis der grundlegenden Prinzipien der Verhaltensanpassung aus biologischer Perspektive und ihrer geschichtlichen Entwicklung
- Kenntnis verschiedener Formen der Verhaltensanpassung und ihrer jeweiligen Besonderheiten und Gesetzmäßigkeiten sowie der sie realisierenden Mechanismen (natürliche Selektion, neuronale Plastizität)
- Verständnis der Rolle von anderen physiologischen Teilsystemen im Rahmen der (Verhaltens-) Anpassung des Organismus an seine Umwelt
- Kenntnis der neuronalen Korrelate kognitiver und affektiver Funktionen und Verständnis der dafür relevanten neurowissenschaftlichen Prozesse und Methoden

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
- Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs
- Koordination und Kooperation bei Untersuchungen

Fachspezifisch

- Methodische Prinzipien verhaltensökologischer Vorgehensweisen
- Spezifische Methodik verhaltensanalytischer Untersuchungen (Modellierungen)
- Durchführung und Dokumentation von Beobachtungsstudien und Feldexperimenten
- Methoden neurowissenschaftlicher Forschung und Methodik kognitiv-affektiver Neurowissenschaften

Sozialkompetenzen

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Differentielle- und Persönlichkeitspsychologie

Fachkompetenzen

- Kenntnis zentraler Konstrukte, Theorien und Forschungsmethoden sowie Befunde der Differentiellen Psychologie und der Persönlichkeitspsychologie
- Fähigkeit zur theoretischen Einordnung und Reflexion von Ansätzen zur Beschreibung, Klassifikation und Typisierung der Persönlichkeit
- Wissen um die biologischen, kognitiven, sozialen und kulturellen Faktoren, die jeden Menschen zu einem einzigartigen Individuum machen

Methodenkompetenzen

- Verständnis wissenschaftlicher Fachtexte
- Fähigkeit, Erkenntnisse adäquat und zielgruppengerecht schriftlich und mündlich zu präsentieren

Sozialkompetenzen

- Fähigkeit, wissenschaftliche Aufgaben im Team zu bearbeiten und den eigenen Standpunkt sachlich zu vertreten

Selbstkompetenzen

- Fähigkeit zur Reflexion eigener Persönlichkeits- und Temperamentsmerkmale

Entwicklungspsychologie

Fachkompetenzen

- Verständnis der Grundannahmen der Entwicklungspsychologie der Lebensspanne
- Kenntnis zentraler Konstrukte, Entwicklungstheorien und Forschungsmethoden der Entwicklungspsychologie
- Kenntnis der wesentlichen kognitiven, sozial-emotionalen und physischen Entwicklungsprozesse in den unterschiedlichen Lebensabschnitten
- Fähigkeit, Risiko- und Schutzfaktoren für eine „gesunde“ Entwicklung zu identifizieren
- Kenntnis der Bedürfnisse von Menschen mit spezifischen Förderbedarfen oder Behinderungen

Methodenkompetenzen

- Fähigkeit zur Analyse und zum kritischen Hinterfragen von wissenschaftlichen Texten, theoretischen Modellannahmen und empirischen Studien
- Fähigkeit, Erkenntnisse in eigenen Worten mündlich und schriftlich zusammenzufassen und zu präsentieren

Sozialkompetenzen

- Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen

- Hinterfragen eigener Sichtweisen und Vorstellungen

Sozialpsychologie**Fachkompetenzen**

- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse über das Erleben und Verhalten von Menschen im sozialen Kontext. Hierzu gehören beispielsweise die Wahrnehmung und aktive Gestaltung sozialer Situationen wie auch die Beeinflussung des Menschen durch andere.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten Mechanismen der Entstehung und Funktionsweise von Gruppen. Sie können analysieren, welche Faktoren die Gruppenleistung positiv beeinflussen.
- Die Studierenden verfügen über Kenntnisse, wie soziale Einstellungen entstehen und durch Beeinflussung verändert werden können. Außerdem kennen sie die Funktionen und Risiken sozialer Urteilsprozesse und ihre Konsequenzen für soziales Handeln.

Methodenkompetenzen**Allgemein**

- Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Texte sowie die dort vorgestellten Theorien und empirische Befunde zu analysieren. Sie können erlernte Arbeitstechniken zur Recherche und Auswertung von Literatur anwenden.
- Die Studierenden können ihre Position zu ausgewählten Themen mündlich sowie schriftlich darlegen und diese im Diskurs mit den Lehrenden sowie anderen Lernenden weiterentwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage die verschiedenen Inhalte der Veranstaltung über die Interaktion mit Lehrenden und Lernenden miteinander zu vernetzen.

Fachspezifisch

- Die Studierenden sind in der Lage, die besprochenen Modelle sowie empirische Befunde zur Sozialpsychologie zu bewerten. Auf dieser Basis werden sie in die Lage versetzt, selbst erste literaturgestützte Hypothesen zu entwickeln.

Sozialkompetenzen

- In den Übungen erwerben die Studierenden im Rahmen mündlicher und schriftlicher Präsentation wissenschaftlicher Texte auch Lehrkompetenzen. Sie üben, eigenes Wissen sowohl in Einzelarbeit als auch in Gruppen für Dritte aufzubereiten. Dabei vertiefen sie sowohl Team- als auch Präsentationskompetenzen.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können ethische Aspekte sozialpsychologischer Untersuchungen kritisch reflektieren.

Methodik**Einführung in die Psychologie****Fachkompetenzen**

Die Studierenden verfügen über:

- wesentliche Kenntnisse über wissenschaftliches Arbeiten im Fach Psychologie und die dahinterliegenden Prinzipien der Erkenntnisgewinnung
- Wissen und Reflexionsfähigkeit im Hinblick auf die Geschichte, Entwicklung und aktuelle Situation des Faches und der Profession der Psychologie
- Kenntnis der fachspezifischen Anforderungen, die an wissenschaftliches Präsentieren und Schreiben und den Umgang mit Literatur gemacht werden
- Fähigkeit die englische Sprache selbständig zu verwenden, mindestens Niveaustufe B2, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen
- Die Studierenden sind in der Lage, die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen zu beschreiben und die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft zu setzen.

Methodenkompetenzen**Allgemein**

- Arbeitsplanung, Literaturrecherche

Fachspezifisch

- Kritisches Denken, Analyse von Fachtexten, wissenschaftliches Schreiben, Darstellung von Forschungsbefunden

Selbstkompetenzen

- Erste Studienmanagementfähigkeiten werden erworben (Erkennen von Unterschieden zwischen schulischer und universitärer Organisation von Bildungsabläufen)

Psychologische Diagnostik I

Fachkompetenzen

- Die Studierenden kennen die wichtigsten Zielsetzungen psychologischer Diagnostik und wissen um allgemeine diagnostische Verfahren und Methoden inkl. der Verhaltensbeobachtung und Patientenbeobachtung sowie um die historischen, ethischen und rechtlichen Grundlagen psychologischer Diagnostik und den diagnostischen Prozess.
- Die Studierenden kennen die wichtigsten psychodiagnostischen Verfahren und ihre Indikationen: biographische Diagnostik und Anamneseverfahren, Intelligenztests, Persönlichkeitsfragebögen, Beobachtungsverfahren und Verhaltensanalyse. Sie verfügen über Wissen zu diagnostischen Prozessen bei Menschen aller Alters- und Patientengruppen.
- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der methodischen Grundlagen psychodiagnostischer Verfahren, insbesondere der klassischen Testtheorie und der Testentwicklung. Sie entwickeln psychologische Tests unter Berücksichtigung der Prinzipien der Testtheorien und Testkonstruktion.

Methodenkompetenzen

- Sie können ausgewählte diagnostische Verfahren durchführen und eine erste Indikationsstellung vornehmen (z.B. welches diagnostische Verfahren ist für welche Fragestellung aus welchen Gründen geeignet?).

Sozialkompetenzen

- Teamkompetenz durch die semesterbegleitende Kleingruppenarbeit im Seminar

Selbstkompetenzen

- Verständnis für verantwortungsvolles Handeln im diagnostischen Prozess

Psychologische Diagnostik II

Fachkompetenzen

- Die Studierenden lernen vertieft ausgewählte psychodiagnostische Verfahren (klinisch-psychologische und apparative Verfahren) kennen und verstehen die einschlägigen Prinzipien und Techniken der Gutachtenerstellung (z.B. in der Verkehrspsychologie oder der Klinischen Psychologie).
- Die Studierenden kennen psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik bei Personen aller Alters- und Patientengruppen und sind in der Lage, diagnostische Verfahren nach wissenschaftlich-methodischen Grundlagen, insbesondere nach solchen der Objektivität, der Zuverlässigkeit und der Gültigkeit (Haupt-Gütekriterien) kritisch zu beurteilen.
- Sie können für unterschiedliche Fragestellungen geeignete psychodiagnostische Methoden der Persönlichkeits-, Leistungs- und neuropsychologischen Diagnostik situations- und patientenangemessen auswählen, einsetzen, diese Auswahl begründen und die Ergebnisse bewerten.
- Die Studierenden erheben klinische und anamnestisch relevante Befunde und erstellen psychische und psychopathologische Befunde unter Berücksichtigung der Kriterien der kategorialen Diagnostik psychischer Störungen sowie der Kennzeichen von Klassifikationssystemen unter Berücksichtigung differentialdiagnostischer Erkenntnisse. Sie verwenden hierbei für den Einzelfall wissenschaftlich evaluierte, standardisierte und strukturierte Patientenbefragungen.
- Sie setzen die dimensionale Diagnostik unter Anwendung psychometrischer Verfahren zur Beurteilung der Schwere und der Ausprägung von Symptomen sowie des Therapieverlaufs ein und reagieren angemessen auf Veränderungen der diagnostischen Befunde unter Berücksichtigung der methodischen Voraussetzungen.
- Sie kennen Merkmale von Klassifikationssystemen einschließlich ihrer Fehlerquellen.
- Die Studierenden verfügen über Wissen über Sprache und Interaktion im diagnostischen Prozess sowie Gesprächsführungsmethoden.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, sich kritisch mit dem Einsatz diagnostischer Verfahren, insbesondere von Testverfahren, auseinanderzusetzen.
- Die Studierenden sind in der Lage, in einem umfangreichen Spektrum diagnostischer Verfahren aus dem klinischen-psychologischen Bereich und apparative Verfahren aus dem Bereich der Ingenieur- und Verkehrspsychologie anzuwenden und auszuwerten sowie die Testergebnisse zu interpretieren und zu kommunizieren

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden verfügen über die kommunikativen Fähigkeiten zur Durchführung diagnostischer Verfahren und können Testergebnisse individuell angemessen zurückmelden
- Die Studierenden erlernen Moderationskompetenzen: Sie fördern die Diskussion und Reflexion bei den Zuhörenden und moderieren diese Diskussionen. Sie diskutieren alternative Sichtweisen in der Gruppe kritisch, aber wertschätzend, und geben ein konstruktives Feedback.

Selbstkompetenzen

- Verständnis ethischer Grundlagen der Diagnostik und Übernahme von Verantwortung in der Rolle des Diagnostikers/der Diagnostikerin
- Bereitschaft, sich mit sich selbst, seinen Stärken und Schwächen auseinanderzusetzen durch die selbstständige Bearbeitung zahlreicher Testverfahren (Selbsterfahrungskompetenz)

Wissenschaftliche Methodenlehre I**Fachkompetenzen**

- Verständnis der Besonderheiten des wissenschaftlichen Diskurses
- Verständnis grundlegender Ansätze in der Wissenschaftstheorie, der Wissenschaftsgeschichte und Erkenntnistheorie mit Bezug auf die Psychologie und Psychotherapie einschließlich ihrer Hauptströmungen und Forschungsmethoden sowie der Geschichte der Psychologie und Psychotherapie
- Kenntnisse in der logischen Analyse von Theorien
- Verständnis der Bedeutung der Formalisierung im wissenschaftlichen Prozess
- Verständnis der messtheoretischen Begründung von Merkmalen
- Verständnis der formalen Modellierung von Merkmalen durch Variablen
- Verständnis der formalen Modellierung von Beziehungen zwischen Merkmalen durch (statistische) Modelle
- Kenntnis wichtiger Methoden und wissenschaftlicher Konzepte für die Erforschung menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich epidemiologischer Forschung
- Verständnis der besonderen Rolle experimenteller Ansätze
- Kenntnis der Kriterien für die Begründbarkeit (kausaler) Schlussfolgerungen
- Verständnis der formalen Modelle für experimentelle Designs
- Die Studierenden sind in der Lage, die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie sowie ihre Beziehung zu benachbarten Gebieten angemessen zu beschreiben und die historische Entwicklung der Psychologie und Psychotherapie in Bezug zur heutigen Versorgungslandschaft zu setzen.

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
- Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs
- Koordination und Kooperation bei method(olog)ischen Entscheidungen

Fachspezifisch

- (Logische) Analyse von Theorien
- Unterscheidung von (inhaltlichen, formalen, statistischen) Hypothesen und Fragestellungen
- Messtheoretische Begründung von Merkmalen
- Formale Modellierung von Merkmalen und deren Zusammenhängen
- Differenzierung experimenteller und nichtexperimenteller Designs
- Begründung empirischer Schlussfolgerungen
- Sinn von experimentellen Designs
- Entwurf und Analyse von experimentellen Designs
- Formale Modellierung der Zusammenhänge in experimentellen Designs

Sozialkompetenzen

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Wissenschaftliche Methodenlehre II**Fachkompetenzen**

- Verständnis verschiedener methodischer Ansätze bei der Modellierung von Merkmalen und deren spezifischer Probleme
- Verständnis der grundlegenden Probleme bei der Modellierung von Stichprobenfehlern
- Verständnis des Rationals von Signifikanztests und Konfidenzintervallen
- Verständnis der (statistischen) Modelle zur Analyse (mehrfaktorieller) experimenteller Designs
- Verständnis der (statistischen) Modelle zur Analyse von Merkmalszusammenhängen
- Verständnis der (wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen) Modellierung der Wahrscheinlichkeit von Hypothesen
- Wissen über deskriptive und Inferenz-Statistik sowie über statistische Methoden der Evaluationsforschung

- Anwendung der Begriffe, Methoden und Ergebnisse der qualitativen und quantitativen Forschung in der psychologischen Grundlagen- und Anwendungsforschung
- Beurteilung der Auswirkungen von Forschungsmethoden auf Untersuchungspopulationen und Anwendung deskriptiver und inferenzstatistischer Methoden sowie weiterer statistischer Verfahren zur Auswertung von Ergebnissen grundlagen- und anwendungsbezogener Studien in verschiedenen Bereichen der psychologischen und psychotherapeutischen Forschung
- Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Studien unter Einbeziehung der Projekterfahrungen der Studierenden sowie Darstellung eigener Forschungsergebnisse der Studierenden unter Einbeziehung von Projekterfahrungen
- Datenerhebung und Datenanalyse unter Nutzung digitaler Technologien

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Kenntnis der Regeln des wissenschaftlichen Diskurses
- Praxis in der Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs
- Koordination und Kooperation bei method(olog)ischen Entscheidungen

Fachspezifisch

- Qualitative Methodik
- Formale Modellierung von Merkmalen und deren (komplexeren) Zusammenhängen
- Differenzierung experimenteller und nichtexperimenteller Designs
- Begründung empirischer Schlussfolgerungen
- Analyse von experimentellen Designs
- Formale Modellierung der Zusammenhänge in experimentellen Designs
- Formale Modellierung von (komplexen) Zusammenhängen zwischen Merkmalen
- Formale Modellierung der Wahrscheinlichkeiten von Hypothesen

Sozialkompetenzen

- Koordinierte Arbeit in einer Kleingruppe
- Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Diskussionen

Selbstkompetenzen

- Eigenverantwortliches Selbststudium von Lehrbüchern und Originalarbeiten
- Kritische Reflexionsfähigkeit auf der Basis von Fachwissen

Anwendungsgebiete der Psychologie

Arbeits- und Organisationspsychologie

Fachkompetenzen

- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Arbeitspsychologie. Es wird die historische Entwicklung verschiedener Menschenbilder anhand theoretischer Modelle und prägnanter Studien vermittelt, anhand derer die Bedeutung von Arbeit für Menschen und das Bild von Arbeit erarbeitet werden.
- Die Studierenden erwerben zudem grundlegende Kenntnisse zu den Themen Personalauswahl, Arbeitszufriedenheit und Arbeitsmotivation.
- Die Studierenden kennen neue Trends in der Entwicklung der Arbeit und ihre Auswirkungen auf den Menschen.
- Die Studierenden kennen verschiedene Formen der Arbeitsanalyse und Arbeitsplatzgestaltung und wissen um die Bedeutung von Ressourcen und Anforderungen am Arbeitsplatz.
- Die Studierende lernen verschiedene Stressmodelle kennen und können die Entstehung von Burnout erklären. Sie wissen um die Bedeutung von Resilienz, können diese definieren und Einflussfaktoren benennen.
- Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse der Organisationspsychologie und lernen diese von der Arbeits- und Personalpsychologie abzugrenzen.
- Die Studierenden kennen verschiedene Organisationsformen und können die Begriffe Organisation, Organisationskultur, Organisationsklima und Organisationsstruktur einordnen und erklären.
- Die Studierende lernen die Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Theorien der Führung kennen und können Trends in der Führungsforschung erklären.
- Die Studierenden lernen wichtige Aspekte der Organisationsentwicklung, des Change Managements und der Personalentwicklung kennen.
- Die Studierenden lernen Fehlerkultur in Organisationen kennen und wissen, wozu Fehlermanagement eingesetzt wird.
- Die Studierenden erwerben zudem grundlegende Kenntnisse über Teamentwicklungsprozesse, indem sie verschiedene Teamdiagnoseverfahren im Vergleich zueinander kennenlernen, die Bedeutung von Teamprozessen verstehen und den Nutzen von verschiedenen Teamentwicklungsverfahren zu bestimmen lernen.

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Die Studierenden lernen, sich mit Theorien und Modellen auseinanderzusetzen und diese auf Fallbeispiele anzuwenden. Sie setzen sich mit wissenschaftlichen Texten auseinander und lernen diese aufzubereiten.
- Die Studierenden setzen sich in der Gruppe mündlich mit den entsprechenden Inhalten auseinander, um die verschiedenen Inhalte miteinander zu verknüpfen.
- Die Studierenden üben den Umgang mit neuen Medien und bereiten ihre Projekte und Forschungsarbeiten digital auf.

Fachspezifisch

- Die Studierenden erlangen vertiefende Kenntnisse bezugnehmend auf die Theorien und Modelle der Vorlesung, wobei deren praktische Anwendung und Auseinandersetzung im Vordergrund stehen. Außerdem werden aktuelle Trends behandelt und diskutiert.
- Die Studierenden lernen arbeitsanalytische Verfahren und Instrumente kennen. Sie setzen sich mit der Entwicklung von Fragebögen zur Erfassung von beispielsweise Arbeitszufriedenheit, auseinander und erwerben Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung solcher Befragungen.
- Die Studierende können selbstständig ein Personalauswahlkonzept bedarfsgerecht erstellen und lernen typische Beobachtungsfehler in der Personalauswahl kennen.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden lernen, durch Teamarbeit kooperative und kontroverse Diskussionen zu führen und sich gegenseitig Feedback zu geben.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, ihre eigene Ansicht zur Arbeit und Berufsziele zu hinterfragen. Sie lernen sich in Personalauswahlverfahren angemessen darzustellen und reflektieren ihr eigenes Auftreten über ausführliches Feedback in der Gruppe.
- Die Studierenden lernen sich mittels unterschiedlicher Medien Wissen selbstständig zu erarbeiten.

Klinische Psychologie: Störungslehre**Fachkompetenzen**

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse psychischer Störungen sowie psychologischer Aspekte körperlicher Erkrankungen, insbesondere der Symptomatologie, Klassifikation, Diagnostik, Epidemiologie, Ätiologie, Verlauf und Behandlungsmethoden. Sie verfügen über Wissen aus den folgenden Bereichen: Allgemeine und spezielle Krankheitslehre psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters, Epidemiologie und Komorbidität, klinisch-psychologische Diagnostik und Klassifikation, Modelle über Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer und psychisch mitbedingter Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des Säuglings-, Kleinkind- und höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Störungsmodelle der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden.
- Sie wenden die verschiedenen Theorien und Modelle, einschließlich der Modellannahmen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden, sowie der ihnen zugeordneten empirischen Befunde zur Erklärung der Entstehung und Aufrechterhaltung von psychischen Störungen sowie von psychischen Aspekten bei körperlichen Erkrankungen an.
- Sie erkennen, diagnostizieren und klassifizieren psychische Erkrankungen unter angemessener Nutzung von ausgewählten standardisierten diagnostischen Beobachtungs-, Mess- und Beurteilungsinstrumenten.
- Sie sind mit den Strukturen des Gesundheitswesens vertraut und kennen die Arbeitsfelder von Psychologen im Gesundheitswesen. Sie kennen die Leitbilder der Gesundheitsversorgung und die rechtlichen, institutionellen, organisatorischen und sozialen Rahmenbedingungen.
- Sie kennen die einschlägigen Forschungs-, Dokumentations- und Evaluationsmethoden sowie Methoden der Qualitätssicherung und das Konzept der Evidenzbasierung.

Methodenkompetenzen

- Die Fähigkeit der Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten (Recherche, Lesen, Aufarbeitung) sowie die ihrer Präsentation (schriftlich und mündlich) werden gestärkt.
- Angemessene Einschätzung empirischer Forschungsergebnisse im klinisch-psychologischen Bereich

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden lernen, mit unterschiedlichen Werten und Vorstellungen, wie psychische Störungen entstehen, umzugehen und einen eigenen Standpunkt zu vertreten

Selbstkompetenzen

- Förderung des Verständnisses für Personen mit psychischen Problemen und abweichenden Interaktionsformen
- erstes Kennenlernen persönlicher Präferenzen bzgl. des Verfahrensbegriffs

Pädagogische Psychologie

Fachkompetenzen

- Die Studierenden kennen grundlegende Determinanten von Lehr-Lern- und Erziehungsprozessen.
- Die Studierenden besitzen die Fähigkeit, psychologische Teilprozesse, die für das Verständnis pädagogischer Situationen relevant sind, zu analysieren (Analysekompetenz). Sie haben gelernt, das erworbene Wissen zu reflektieren und selbstständig auf neue Bereiche zu transferieren (Reflexions- und Transferkompetenz). Die Studierenden entwickeln somit ein vertieftes Verständnis für Lern- und Erziehungsprozesse, pädagogische Interventionen und Interventionssettings und ihre optimale Steuerung. Sie wissen um funktionale und dysfunktionale Strategien sowie deren konkrete Effekte auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie verfügen über diagnostisches Wissen über schul- und erziehungsrelevante Störungsbilder, wie z.B. LRS, ADHS und Störungen des Sozialverhaltens. Bei psychotherapeutischen Entscheidungsfindungen berücksichtigen sie die Bedingungen, Prozesse und Konsequenzen der Sozialisation und des Lernens in nicht-institutionellen und institutionellen Bildungs- und Erziehungskontexten bei Menschen über die gesamte Lebensspanne hinweg.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden erwerben diagnostische Kompetenzen in Bezug auf lernwirksame motivationale (Leistungsmotivation) und kognitive (Gedächtnis, Lernstrategien) Merkmale, darüber hinaus in Bezug auf Erziehungssituationen (Erziehungsstile, Störungsbilder). Sie lernen, einschlägige empirische Befunde zu verstehen und einzuordnen. Auch lernen sie, die Inhalte beider Vorlesungen im Rahmen eines (teilweise MOOC-gestützten) Fallbeispiels zu integrieren und probeweise anzuwenden.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden lernen, Teil einer heterogenen Lerngruppe zu sein und sich zielgruppenspezifisch zu artikulieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden lernen, Vorwissen auf ein spezifisches Handlungsfeld anzuwenden und neue, anwendungsbezogene Wissensstrukturen aufzubauen. Sie lernen auch, Wissen zielgruppenspezifisch aufzubereiten.

Wahlpflichtmodule im Anwendungsbereich:

Allgemeine Wahlpflichtmodule

Ingenieur- und Verkehrspsychologie

Fachkompetenzen

- Die Studierenden verfügen über einen Überblick über die wesentlichen Themen der Ingenieur- und Verkehrspsychologie. Sie kennen dort die grundlegenden Forschungsfragen und Ergebnisse. Sie kennen die wesentlichen Methoden und empirischen Ansätze zur Untersuchung der typischen Fragestellungen in diesen Gebieten. Sie verfügen über grundlegendes Wissen über die Informationsverarbeitung des Menschen (Eigenschaften, Zustände, Kognitionen) und seiner Interaktion mit technischen Systemen, insbesondere im Verkehr.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden planen experimentelle (Fahrsimulation) und epidemiologische Studien (Verkehrsbeobachtungen) Studien im Bereich der Verkehrspsychologie, werten diese aus und diskutieren die Ergebnisse kritisch, insbesondere im Hinblick auf ihre Validität. Sie entwickeln Versuchspläne zur Evaluation von Mensch-Maschine-Schnittstellen im Bereich der Ingenieurpsychologie (Usability, User Experience), führen diese Studien durch und leiten aus den Ergebnissen Anforderungen zur Verbesserung der Systeme durch. Sie kennen typische Messinstrumente aus dem Selbstversuch und leiten aus den Ergebnissen Anforderungen an die Gestaltung technischer Systeme ab.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden entwickeln und diskutieren das empirische Vorgehen in einer Kleingruppe im Hinblick auf eine selbst gewählte Fragestellung aus den Bereichen der Ingenieur- und Verkehrspsychologie. Sie kommen zu einer gemeinsamen Lösung, organisieren die Durchführung der Untersuchungen und einigen sich auf eine Aufgabenverteilung in der Gruppe. Sie präsentieren ihre empirische Studie gemeinsam und diskutieren die Ergebnisse.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können ihre eigene Position begründen und sich in einer Gruppe abstimmen. Sie organisieren gemeinsam die Arbeit in den gemeinsamen Studien und übernehmen dort Verantwortung. Sie antworten auf kritische Nachfragen sachlich und selbstreflektiert.

Pädagogische Psychologie in schulischen und außerschulischen Anwendungsfeldern

Fachkompetenzen

- Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über psychologische Theoriebildung und empirische Forschung zu Grundlagen und Möglichkeiten von Wissenserwerb und -vermittlung erworben. Sie sind in der Lage, Lern- und Wissenserwerbsprozesse auf wissenschaftlicher Grundlage effektiv zu fördern. Die Übertragung der erworbenen Kenntnisse auf Situationen der späteren schulischen oder außerschulischen Berufspraxis ist vorbereitet. Auf der Grundlage eines lebensspannenorientierten Zugangs verstehen die Studierenden die enge Verwobenheit von Prozessen der Entwicklung und Erziehung. Sie kennen den aktuellen theoretischen und empirischen Wissensstand in zentralen entwicklungs- und erziehungspsychologischen Diskursen und haben die Kompetenz erworben, auf dieser Basis praktische Erziehungs- und Entwicklungsereignisse zu analysieren und deren Komplexität produktiv für erzieherisches Handeln zu nutzen. Die Studierenden wissen um den Einfluss individueller Unterschiede auf pädagogische Prozesse und können diese aus psychologischer Sicht analysieren. Zudem haben sie grundlegende Kenntnisse im Bereich problematischer Entwicklungs- und Lernprozesse erworben und sind somit befähigt, entsprechende Auffälligkeiten in der beruflichen Praxis zu erkennen und gegebenenfalls professionelle Interventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten.

Methodenkompetenzen (fachspezifisch und allgemein)

- Die Studierenden wissen um diagnostische, präventive und intervenierende Methoden, die in Schule und Familie Anwendung finden. Auch können sie Evaluationsergebnisse so interpretieren, dass sie Methoden zielführend planen und implementieren können.

Sozialkompetenzen

- Die pädagogisch-psychologischen Reflexions- und Handlungskompetenzen der Studierenden sind gefestigt. Darüber hinaus haben die Studierenden ihre Kooperations- und Präsentationskompetenzen erweitern können. Sie wissen um studiengangsspezifische/ berufswunschbezogene Unterschiede in Interessen und dem Wissenstransfer. Sie können ihr psychologisches Profil und die damit verbundene Expertise in heterogenen Lerngruppen einsetzen und sinnvoll nutzen.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden bauen ihr Transferwissen weiter aus und erschließen sich Anwendungsoptionen. Auch können sie kritisch über Schwerpunktsetzungen innerhalb der Psychologie reflektieren.

Personalpsychologie

Fachkompetenzen

- Die Studierenden können die Personalpsychologie innerhalb der Arbeits- und Organisationspsychologie verorten und können ihre Bedeutung für Organisationen und Mitarbeiter erklären.
- Die Studierenden verstehen die Elemente eines Kompetenzmanagementsystems und können Anforderungen an Kompetenzmessinstrumente benennen.
- Die Studierenden wissen um die Ziele der Personalentwicklung und können Formen der Kompetenzentwicklung benennen, einordnen und geeignete Formen entsprechend des Personalentwicklungsbedarfs eines Unternehmens auswählen.
- Die Studierenden können Unterschiede verschiedener Evaluationsdesigns kritisch diskutieren.
- Die Studierenden kennen die Begriffe Personalmarketing, Employer Branding und organisationale Sozialisation und erkennen erfolgreiche Strategien der Personalbeschaffung.
- Die Studierenden können Determinanten von Berufswahl nennen und theoriegeleitet erklären.
- Sie können den Begriff Karriere definieren, verschiedene Laufbahnmodelle erklären, kennen verschiedene Kriterien in der Leistungsbeurteilung und wissen um die Bedeutung beruflicher Netzwerke.

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Die Studierenden sind in der Lage, ein Projekt zum Thema Personalentwicklung oder Karrieremanagement zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dabei lernen sie sowohl Meilensteinplanung und Zeitmanagement in einem Projekt kennen.

Fachspezifisch

- Die Studierenden lernen grundlegende Aspekte der Personalentwicklungsbedarfsermittlung. Sie können Personalentwicklungsmaßnahmen identifizieren und gegeneinander abwägen.
- Die Studierenden können Methoden zur Bedarfserhebung, Durchführung, Systematisierung und Evaluation von Kompetenzentwicklungsmaßnahmen exemplarisch anwenden.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden lernen durch Teamarbeit kooperative und kontroverse Diskussionen zu führen, arbeitsteilig gemeinsam eine Aufgabenstellung zu bearbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren. Durch die Präsentation wird das sichere Auftreten vor einer Gruppe und Darstellen von Inhalten gefördert.

Selbstkompetenzen

- Eigenständige Planungs- und Organisationskompetenz wird in Hinblick auf die Projektarbeit gefördert.

Psychologie soziotechnischer Systeme

Fachkompetenzen

- Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse von kommunikativen Prozessen. Sie kennen ausgewählte Befunde zur Kommunikationsanalyse und Verhaltensbeobachtung in verschiedenen psychologischen Anwendungsbereichen.
- Die Studierenden kennen verschiedene Methoden im Bereich der Verhaltensbeobachtung und können Vor- und Nachteile dieser Verfahren benennen.
- Die Studierenden haben sich mit aktuellen Befunden aus der Medienpsychologie, den Umgang mit neuen Medien und der Informationsflut auseinandergesetzt.

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Durch die Projektarbeit erwerben die Studierenden Kompetenzen bezüglich des Zeit- und Projektmanagements.

Fachspezifisch

- Die Studierenden können verschiedene Methoden der Kommunikationsanalyse und Verhaltensbeobachtung erklären, Befunde bewerten und deren Relevanz diskutieren.
- Die Studierenden können selbstständig Forschungsfragen im Bereich der Verhaltensbeobachtung und konkreten psychologischen Anwendungsfeldern aus wissenschaftlicher Literatur ableiten und ein angemessenes Forschungsdesign zur Beantwortung dieser Fragen erarbeiten.
- Die Studierenden entwickeln Ideen für Interventionskonzepte in der Kommunikation für die Praxis.

Sozialkompetenzen

- Durch die Arbeit in Projektteams erwerben die Studierenden die Fähigkeit Problemen und Lösungsvorschlägen anderer Studierender zu folgen sowie die Fähigkeit eigene Lösungsansätze zu kommunizieren und aus ihrem Fach- und Methodenwissen heraus zu verteidigen.
- Die Studierenden bearbeiten arbeitsteilig gemeinsam eine Aufgabenstellung und präsentieren die Ergebnisse. Durch die Präsentation wird das sichere Auftreten vor einer Gruppe und Darstellen von Inhalten gefördert.

Selbstkompetenzen

- Durch die längerfristige Arbeit im Team übernehmen die Studierenden Verantwortung für sich und ihre Gruppe hinsichtlich des Gelingens ihres Projektes.

Rechtspsychologie

Fachkompetenzen

- Die Studierenden wissen um die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Tätigkeit im Straf- und Maßregelvollzug.
- Sie sind mit zentralen Kriminalitätstheorien, Risiko- und Schutzfaktoren sowie Forschungsbefunden zur Kriminalitätsentwicklung, kriminellen Karrieren und Tätertypologien vertraut.
- Sie kennen Methoden der forensisch-psychologischer Diagnostik und (therapeutische) Behandlungsprogramme für unterschiedliche Tätergruppen im Straf- und Maßregelvollzug. Den Studierenden sind die Anforderungen und Qualitätsstandards sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Erstattung forensischer Gutachten bekannt.
- Sie verfügen über Wissen zum diagnostischen Prozess und Ablauf der Gutachtenerstattung in den Bereichen Glaubhaftigkeit, Schuldfähigkeit, strafrechtliche Verantwortlichkeit und Kriminalprognose.

Methodenkompetenzen

Allgemein

- Die Studierenden können Forschungsergebnisse recherchieren und sich kritisch und aus verschiedenen Perspektiven mit diesen auseinandersetzen.
- Sie können ein Thema zielgruppengerecht aufbereiten, präsentieren und Diskussionen dazu anstoßen und moderieren.

Fachspezifisch

- Die Studierenden können rechtspsychologische Befunde, Studiendesigns und forensische Untersuchungs- und Behandlungsansätze in ihrer Bedeutung einschätzen. Sie kennen Methoden und Instrumente der forensisch-psychologischen Diagnostik und können diese beispielhaft anwenden/umsetzen.
- Sie können forensische Gutachten analysieren und mit den Qualitätsstandards abzugleichen sowie kurze gutachterliche Stellungnahmen zu Teilaspekten anhand von Fallbeispielen verfassen.

Sozialkompetenzen

- Fähigkeit Aufgaben im Team zu bearbeiten, Lösungsansätze zu diskutieren und den eigenen Standpunkt in einer Diskussion zu vertreten.

Selbstkompetenzen

- Sensibilität für die ethischen Anforderungen in der Rechtspsychologie, problematische Untersuchungs- und Praxismethoden und gesellschaftlich-kulturell geprägte Erwartungen und Erfordernisse.
- Reflexionsfähigkeit hinsichtlich des eigenen Standpunkts zu Kriminalität und dem Rechtssystem.

Psychotherapeutische Wahlpflichtmodule**Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie****Fachkompetenzen**

- Die Studierenden beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie- und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken. Sie verfügen über Wissen über anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.
- Sie wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungseitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an und klären Patientinnen und Patienten und andere beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungseitlinien auf.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen über anerkannte psychotherapeutische Verfahren und eine leitliniengemäße Behandlung im Einzelfall kritisch abzuwägen, einen angemessenen Behandlungsvorschlag zu erarbeiten und diesen den beteiligten Personen angemessen zu kommunizieren.

Sozialkompetenz

- Durch die Vermittlung eines Behandlungsvorschlags steigern die Studierenden ihre Kommunikationsfähigkeiten (Einstellen auf die Befürchtungen/Hoffnungen/Erwartungen des Gegenübers, Berücksichtigung von kognitiven Gegebenheiten und Vorinformationen, empathische und angemessene Vermittlung), ihre Fähigkeit, einen eigenen Standpunkt zu erarbeiten, argumentativ in einer Gruppe zu vertreten und mit Kritik umzugehen

Selbstkompetenz

- Reflektionsfähigkeit eigener therapeutischer Entscheidungen

Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns**Fachkompetenzen**

- Die Studierenden beurteilen aufgrund der Wirksamkeit von verhaltens- und verhältnisorientierten Präventions-, Interventions- und Rehabilitationsmerkmalen und -konzepten deren Nutzen zum Erhalt oder zur Wiederherstellung von Gesundheit oder zur Verminderung von Gesundheitsbeeinträchtigungen.
- Sie erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren,
- verfügen über Wissen über Merkmale und Funktion von Prävention und Rehabilitation unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen und kennen Präventionsprogramme und Rehabilitationsansätze unter Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Alters- und Patientengruppen.
- Sie erkennen gesundheitsrelevante Aspekte verschiedener Lebenswelten einschließlich der vorhandenen Ressourcen und Resilienzfaktoren.
- Sie nutzen die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten von Lebens-, Versorgungs- oder Organisationsbereichen und unterstützen den Ausbau von weiteren Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten.
- Die Studierenden lernen verschiedene Formen von Gesprächsführung kennen.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, ausgewählte Interventionen bzw. Ausschnitte von Trainings anzuleiten.
- Die Studierenden führen selbstständig Beratungsgespräche durch und können selbstständig Gesprächstranskripte anfertigen sowie ihre Gespräche kritisch, auch selbstkritisch, analysieren.

Sozialkompetenzen

- Durch das Durchführen von Trainings/Interventionen und Beratungsgesprächen steigern die Studierenden ihre Kommunikations- und Moderationsfähigkeiten.

- Sie sind in der Lage, den anderen zu verstehen und sich in den in den Bezugsrahmen der anderen Teilnehmenden hineinzuversetzen (Empathie).

Selbstkompetenzen

- Durch die Analyse der Beratungsgespräche/Interventionsdurchführungen werden die Selbstreflexionsfähigkeiten der Studierenden gefördert (Selbsterfahrungskompetenz).

Überfachliche Kompetenz

Allgemeine überfachliche Kompetenz

Die Studierenden wählen Module aus dem Poolmodell der TU Braunschweig. Die spezifischen Qualifikationsziele sind den entsprechenden Modulhandbüchern zu entnehmen.

- Die Studierenden erwerben einen ersten Einblick und eine Orientierung in einem nicht-psychologischen Studienfach.
- Die Studierenden lernen überfachliche wissenschaftliche Methoden und Sichtweisen kennen.
- Sie erwerben die Fähigkeit zum interdisziplinären Dialog.
- Sie lernen ihre eigenen wissenschaftlichen Interessen wahrzunehmen und zu verfolgen.

Psychotherapeutische überfachliche Kompetenz

Grundkompetenzen in Psychopharmakologie, Basismedizinwissen und Berufsrecht sind für Psychotherapeut/innen zwingend, da sie ggf. in zukünftigen psychotherapeutischen Arbeitsfeldern Patient/innen über alle wissenschaftlich fundierten Behandlungsansätze informieren müssen, sowie aktiv bei der Koordinierung psychotherapeutischer und psychopharmakologischer Behandlungen mitwirken und mit Institutionen des Gesundheitswesens zusammenarbeiten müssen.

Berufsethik und Berufsrecht

Fachkompetenzen

- Die Studierenden können ethische Prinzipien für wissenschaftliches und praktisches Handeln benennen, einschätzen und anwenden.
- Sie erwerben Wissen über berufsrechtliche Vorgaben des psychotherapeutischen Handelns und sozialrechtliche Vorgaben der psychotherapeutischen Versorgung.
- Sie erkennen Verstöße gegen ethische Prinzipien im wissenschaftlichen und praktischen Handeln und ergreifen Maßnahmen, um diesen Verstößen in geeigneter Weise entgegenzusteuern.
- Sie kennen rechtliche sowie familien- und sozialpolitische Regelungen mit Auswirkungen auf pädagogische, psychologische und psychotherapeutische Interventionen.
- Sie verfügen über Grundkenntnisse der sozialrechtlichen, zivilrechtlichen und weiteren einschlägigen Vorschriften zum Kinderschutz sowie der angrenzenden Rechtsgebiete.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden bewerten wissenschaftliches und praktisches Handeln in Kenntnis berufsethischer und berufsrechtlicher Vorgaben und können angemessene Schlussfolgerungen für Forschung und Praxis ableiten.

Sozialkompetenzen

- Durch die Auseinandersetzung mit berufsrechtlichen und berufsethischen Fragestellungen trainieren die Studierenden ihre Kommunikationsfertigkeit

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden reflektieren ihr eigenes Handeln kritisch vor dem Hintergrund berufsethischer und berufsrechtlicher Vorgaben

Grundlagen der Medizin für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Fachkompetenzen

- Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über körperliche Prozesse, Krankheiten, Behinderungen und medizinische Behandlungsverfahren, die im Zusammenhang mit der Ausübung von Psychotherapie von Bedeutung sind. Dazu gehören die Wissensbereiche Anatomie, Aufbau und Funktion des Nervensystems, ausgewählte Krankheitsbilder, insbesondere internistische, neurologische, orthopädische und pädiatrische Krankheitsbilder, biologische Komponenten psychischer Störungen und Symptome, Genetik und Verhaltensgenetik, sowie Grundlagen der somatischen Differentialdiagnostik. Fähigkeit, körperliche und psychische

Symptome/Befunde möglichen Ursachen zuordnen zu können und in der Zusammenschau erste differentialdiagnostische Abwägungen vorzunehmen.

Methodenkompetenzen

- Fähigkeit, körperliche und psychische Symptome/Befunde möglichen Ursachen zuordnen zu können und in der Zusammenschau erste differentialdiagnostische Abwägungen vorzunehmen.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden lernen kontroverse Diskussionen zu führen und Einwände anderer einzubeziehen.

Selbstkompetenzen

- Vertreten eines begründeten Standpunkts bei gleichzeitigem Gewährseins der Grenzen des eigenen Fachbereichs

Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Fachkompetenzen

- Die Studierenden wenden bei der Ausübung der Psychotherapie ihre grundlegenden Kenntnisse zu neuropharmakologischen Prozessen der Signalübertragung im Gehirn und zur pharmakologischer Beeinflussung der Signalübertragung durch Medikamente an,
- Sie vollziehen die Indikationsstellung und Wirksamkeit pharmakologischer Behandlungen auf der Grundlage physiologischer Wirkweisen und der möglichen Interaktion mit psychotherapeutischen Prozessen nach und berücksichtigen sie angemessen bei der Entscheidungsfindung,
- Sie informieren Patientinnen und Patienten oder andere beteiligte oder zu beteiligende Personen über die wissenschaftlich fundierten Indikationsgebiete von Psychopharmaka, über deren Wirkungsweise sowie über den zu erwartenden Nutzen und die Nebenwirkungsrisiken.
- Die Studierenden erwerben Wissen in den Bereichen Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka, Pharmakotherapie.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden können aufgrund ihres Fachwissens den Einsatz von Pharmaka im Rahmen einer psychotherapeutischen Behandlung kritisch abwägen.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden lernen, die beteiligten Personen adäquat über Psychopharmaka zu informieren (Kommunikationsfähigkeiten, Empathie)

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden eignen sich Fachwissen selbstständig an.
- Auf der Basis von Fachwissen ist die kritische Reflexionsfähigkeit gefordert

Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Fachkompetenzen

- Die Studierenden haben einen Einblick in die Arbeitswelt von Psycholog/innen und verfügen über erste Berufserfahrungen. Dabei erlangen sie Einsichten in spezifische Bereiche und Tätigkeitsfelder und / oder Projekte entsprechend des gewählten Schwerpunktes. Dabei erlangen sie vertiefendes Wissen in der praktischen Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und verfügen über die Fähigkeit, die Anwendungen psychologischer Erkenntnisse zu reflektieren.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden lernen berufsfeldspezifische methodische Vorgehensweisen kennen.

Sozialkompetenzen

- Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I befähigt die Studierenden der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel mit anderen Menschen und Fachvertreter/innen zu kommunizieren und zu kooperieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können erste Berufserfahrungen auf einem spezifischen Gebiet der Psychologie sammeln. Sie haben Einblicke in selbst ausgewählte, unterschiedliche psychologische Berufsfelder erhalten sowie Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums.

Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie

Fachkompetenzen

- Die Studierenden erwerben erste praktische Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Die berufsqualifizierende Tätigkeit I kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeut/, Psychologische Psychotherapeut/innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/innen tätig sind:
 1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.
- Die Studierenden erwerben grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung. Sie sind in der Lage, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden. Sie verfügen über die Fähigkeit, die Anwendungen psychologischer Erkenntnisse zu reflektieren.

Voraussetzung für das Ableisten der berufsqualifizierenden Tätigkeit I ist, dass die studierende Person mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden lernen berufsfeldspezifische methodische Vorgehensweisen kennen.

Sozialkompetenzen

- Die berufsqualifizierende Tätigkeit I befähigt die Studierenden der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel mit anderen Menschen und Fachvertreter/innen zu kommunizieren und zu kooperieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können erste Berufserfahrungen sammeln. Sie haben Einblicke in selbst ausgewählte, unterschiedliche psychotherapeutische Berufsfelder erhalten sowie Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums.

Forschungsorientiertes Praktikum

Fachkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, experimentelle Studien zur systematischen und kontrollierten Erfassung menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten in der Grundlagen- und der Anwendungsforschung der Psychologie, Psychotherapie und ihren Bezugswissenschaften wissenschaftlich fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten sowie deren Ergebnisse in Graphik und Text darzustellen und die Ergebnisse zu präsentieren. Sie sind in der Lage, Veröffentlichungen psychologischer Studien, insbesondere von Experimenten, und deren Replikationen kritisch zu analysieren und zu bewerten.

Methodenkompetenzen

- Sie verstehen die Methodik des Experiments und können diese auf psychologische Fragestellungen anwenden. Die Studierenden nehmen aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil, zudem arbeiten sie an deren Planung und Durchführung mit. Die Fachkompetenz ist damit ganz wesentlich eine Methodenkompetenz (s. o.).

Sozialkompetenzen

- Sie entwickeln und diskutieren das experimentelle Vorgehen in einer Kleingruppe im Hinblick auf eine selbst gewählte Fragestellung. Sie kommen zu einer gemeinsamen Lösung, organisieren die Durchführung der Untersuchungen und einigen sich auf eine Aufgabenverteilung in der Gruppe. Sie führen Versuche als Versuchsleiter/in durch und instruieren und betreuen dabei die Proband/innen. Sie präsentieren ihre empirische Studie gemeinsam mit Hilfe eines Posters und diskutieren ihre Ergebnisse.

Selbstkompetenzen

- Sie können ihre eigene Position begründen und sich in einer Gruppe abstimmen. Sie organisieren gemeinsam die Arbeit in dem gemeinsamen Experiment und übernehmen dort Verantwortung, ebenso bei der Präsentation und schriftlichen Darstellung der Ergebnisse. Sie antworten auf kritische Nachfragen sachlich und selbstreflektiert.

Orientierungspraktikum

Fachkompetenzen

- Die Studierenden sammeln erste praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt von Psychologen/Psychologinnen. Sie werden in der betreffenden Einrichtung möglichst vielseitig eingesetzt, um Einblicke in ein möglichst breites Anwendungsspektrum zu bekommen. Dabei erlangen sie Einsichten in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und / oder Projekte entsprechend des gewählten Schwerpunktes. Sie erleben die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Beachtung berufsethischer Prinzipien sowie der institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen. Außerdem erproben sie die praktische Anwendbarkeit der im Studium erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen und verfügen über die Fähigkeit, die Anwendungen psychologischer Erkenntnisse zu reflektieren.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden lernen berufsfeldspezifische methodische Vorgehensweisen kennen.

Sozialkompetenzen

- Die Praktika befähigen die Studierenden der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel mit anderen Menschen und Fachvertreter/innen zu kommunizieren und zu kooperieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können erste Berufserfahrungen sammeln. Sie haben Einblicke in selbst ausgewählte, unterschiedliche psychologische Berufsfelder erhalten sowie Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums.

Orientierungspraktikum für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (entsprechend Approbationsordnung Psychotherapeuten)

Fachkompetenzen

- Die Studierenden sammeln erste praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt von Psycholog/innen. Sie werden in der betreffenden Einrichtung möglichst vielseitig eingesetzt, um Einblicke in ein möglichst breites Anwendungsspektrum zu bekommen. Dabei erlangen sie Einsichten in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und / oder Projekte entsprechend des gewählten Schwerpunktes. Sie erleben die interdisziplinäre Zusammenarbeit bei Beachtung berufsethischer Prinzipien sowie der institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen.
- Studierende des psychotherapeutischen Schwerpunkts müssen bereits ihr Orientierungspraktikum so wählen, dass sie in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheits- und Patientenversorgung oder Einrichtungen, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden, erste praktische Erfahrungen sammeln. Sie erhalten erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung. Sie lernen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patient/innensicherheit kennen.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden lernen berufsfeldspezifische methodische Vorgehensweisen kennen.

Sozialkompetenzen

- Die Praktika befähigen die Studierenden der jeweiligen Berufsfeldsituation entsprechend angemessen und flexibel mit anderen Menschen und Fachvertreter/innen zu kommunizieren und zu kooperieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden können erste Berufserfahrungen sammeln. Sie haben Einblicke in selbst ausgewählte, unterschiedliche psychologische Berufsfelder erhalten sowie Anregungen zur weiteren Gestaltung des Studiums.

Versuchspersonenstunden

Fachkompetenzen

- Die Studierenden erhalten einen Überblick über die am Institut für Psychologie laufenden Forschungsarbeiten. Sie lernen unterschiedliche methodische Ansätze wie Experimente, neurophysiologische Studien, Interviewstudien, Fragebogenerhebungen in der Praxis kennen und erwerben Anregungen im Hinblick auf die Ausbildung eigener Forschungsinteressen.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden erhalten Einblick in den Versuchsaufbau und die methodische Durchführung psychologischer Untersuchungen.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden entwickeln Verständnis für die Erwartungen und Bedürfnisse von Versuchspersonen und Studienteilnehmer/innen.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden erleben sich selbst als Versuchsperson und werden angeregt sich mit ihren Erwartungen und den Resultaten auseinanderzusetzen.

Bachelorarbeit

Fachkompetenzen

- Die Studierenden setzen ihre Kenntnisse in der Planung, Durchführung und Auswertung psychologisch-empirischer Untersuchungen um.

Methodenkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein Problem aus dem Gebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches zu bearbeiten (z.B. Literaturrecherche; Datenbankrecherche; computer-gestützte Datenanalyse). Sie setzen Ihre Kenntnisse über die sprachliche und formale Gestaltung einer wissenschaftlichen Arbeit ein.
- Die Studierenden wenden Methoden der empirischen Forschung an und werten die Ergebnisse kritisch-reflektierend aus.

Sozialkompetenzen

- Die Studierenden sind in der Lage, ihre Arbeit bzw. ihren Arbeitsentwurf im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und auf Anmerkungen dazu konstruktiv zu reagieren.

Selbstkompetenzen

- Die Studierenden zeigen ihre Planungs- und Organisationskompetenz sowie ihre Selbstmanagementfähigkeiten.
- Die Studierenden lernen, (konstruktive) Kritik an ihrer wissenschaftlichen Arbeit anzunehmen, ohne dabei grundsätzliche Zweifel über ihre Befähigung als B. Sc. Psychologie zu entwickeln.
- Die Studierenden sind in der Lage, selbständig ein Problem aus dem Gebiet der Psychologie mit den Standardmethoden des Faches zu bearbeiten.